

01 Antrag der SELK-Gemeinde Balhorn an die Kirchensynode – „Weiterarbeit“

Die Gemeinde Balhorn stellt an die 15. Kirchensynode der SELK (Tagung 2025) folgenden Antrag:

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die Kirchensynode (KiSyn) dankt dem 15. Allgemeinen Pfarrkonvent (APK) für seine Beratungen im Bemühen darum, Klarheit über die Frage der Frauenordination zu schaffen und die Einheit der Kirche zu wahren.

Die Kirchensynode sieht in den vom APK erstellten Meinungsbildern und von ihm gefassten Beschlüssen 381.01 (1. und 2. Abschnitt) keine abschließende Entscheidung über die Frage, ob die Praxis der Ordination von Frauen kirchentrennend ist oder nicht. Auch die Frage, ob die Ablehnung der Ordination von Frauen Bestandteil unseres ev.-luth. Bekenntnisses ist, wurde nicht beantwortet. Genau diese Fragen hatte die Synodalkommission „Szenarien“ den APK gebeten zu bearbeiten.¹

Um Klarheit bezüglich der Ordination von Frauen zu schaffen und die Einheit der Kirche zu wahren ist die Beantwortung dieser Fragen unerlässlich. Darum bittet die Kirchensynode den APK, sie unverzüglich zu bearbeiten.

Begründung:

Die auf dem 15. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK erstellten Meinungsbilder und anschließend gefassten Beschlüsse 381.01 sind eine **Momentaufnahme** darüber, dass sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten aus praktischen und eine knappe Mehrheit aus theologischen Gründen **aktuell** eine Kompromisslösung nicht **vorstellen** kann. Allerdings hat zu dieser Kompromisslösung bisher weder der Allgemeine Pfarrkonvent noch ein von ihm eingesetzter Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe inhaltlich gearbeitet.

Im Gegensatz dazu werden die Beschlüsse des APK von manchen Kirchgliedern als abschließende Ablehnung der Frauenordination verstanden. Dadurch fühlen sich die Gemeinden, die in den von der Synodalkommission erbetenen Voten dazu mehrheitlich zum gegenteiligen Ergebnis kamen, vor den Kopf gestoßen. Der Beschluss des APK hat keine Klarheit gebracht. Die Einheit der Kirche ist durch ihn nicht gewahrt, sondern bleibt weiterhin gefährdet.

Antrag an die Gemeindeversammlung der SELK-Gemeinde Balhorn

Ansprechperson: N.N.

¹ „Welchen Rang hat die Frage der Ordination von Frauen in unserer Kirche? Kann sie dauerhaft als nicht kirchentrennend erachtet werden und damit Raum für gemeinsame Wege auftun? Oder ist sie wesentlicher Bestandteil unseres ev.-luth. Bekenntnisses und damit Ausschlusskriterium für Kirchengemeinschaft? Wie sehen die unterschiedlichen Argumentationslinien aus?“ Zwischenbericht der Synodalkommission "Szenarien – Ordination von Frauen" für die Tagung 2024 (online) der 15. Allgemeinen Kirchensynode der SELK, S. 5

02 Antrag der SELK-Gemeinde Balhorn an die Kirchensynode – „Bestätigung 381.01/3“

Die Gemeinde Balhorn stellt an die 15. Kirchensynode der SELK (Tagung 2025) folgenden Antrag:

Die Kirchensynode möge beschließen:

Der 15. Allgemeine Pfarrkonvent der SELK hat auf seiner Tagung vom 23. bis 27.06.2025 als Antrag 381.01, 3. Abschnitt beschlossen: *„Die Mitglieder des 15. Allgemeinen Pfarrkonvents der SELK verpflichten sich dazu, die Dienste von Frauen in der SELK, wie sie in den Ordnungen der Kirche vorgesehen sind, weiterhin zu fördern: Pastoralreferentinnen, Lektorinnen, Kirchenvorsteherinnen, Kirchenrätinnen, Diakoninnen, Katechetinnen, Dozentinnen an der Lutherischen Theologischen Hochschule etc.“*²

Die Kirchensynode bestätigt den zitierten 3. Abschnitt von Beschluss 381.01 im Sinne von Art. 24, Abs. 3 b) der Grundordnung der SELK.

Begründung:

Der Allgemeine Pfarrkonvent kann nach Art. 24, Abs. 3 b) der Grundordnung der SELK über Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der kirchlichen Praxis beraten und hierzu Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse müssen von der Kirchensynode bestätigt werden, um bindende Wirkung für die Kirche zu haben.

Der oben genannte dritte Abschnitt des Antrags 381.01 wurde auf dem APK mit 67 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen.³ Das heißt, dass 16 Stimmberechtigte, knapp 20% der aktiven Pfarrer unserer Kirche, die bestehenden Dienste von Frauen in der SELK nicht fördern wollen. Diese Haltung spiegelt sich in entsprechenden Forderungen zur Rücknahme von Rechten der Pastoralreferentinnen, dem Herausdrängen von Frauen aus der Tätigkeit als Lektorinnen und anderen Vorgängen dieser Art wider.

Indem die Kirchensynode den Beschluss des APK bestätigt, verleiht sie ihm bindende Wirkung für die gesamte Kirche. Für die Durchführung von Beschlüssen der Kirchensynode ist nach 21, Abs. 5 der Grundordnung der SELK die Kirchenleitung zuständig.

² Quelle: SELK_news Ausgabe 53-2025 | 27.06.2025, abrufbar unter <https://selk.de/index.php/2025/2025-juni/11478-vierter-tag-des-allgemeinen-pfarrkonvents-apk>

³ Quelle: ebenda.

03 Antrag der SELK-Gemeinde Balhorn an die Kirchensynode – „Weg der Mitte“

Die Gemeinde Balhorn stellt an die 15. Kirchensynode der SELK (Tagung 2025) folgenden Antrag:

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die Kirchensynode dankt der von ihr eingesetzten Synodalkommission „Szenarien“ für ihre vorgestellten Berichte. Die Kirchensynode folgt dem Rat der Synodalkommission, einen **„Weg der Mitte“** für die Zukunft der SELK zu suchen. Dieser Weg der Mitte soll die Einheit der Kirche wahren, indem er zwischen den Extremen (Szenarien 1 und 2) auf der einen und der Trennung der Kirche (Szenario 6) auf der anderen Seite hindurchführt.

Um diesen gemeinsamen Weg zu finden, richtet die Kirchensynode die **„Zukunftswerkstatt SELK“** ein. Sie hat die Aufgabe, bis zum Ende der Synodalperiode der 15. Kirchensynode (2027) konkrete Strukturen und Regelungen zu entwickeln, damit sowohl diejenigen, die die Frauenordination ablehnen, als auch diejenigen, die sie befürworten, in einer Kirche miteinander leben können – einen Weg der Mitte. Sie erarbeitet zu diesem Zweck Beschlussvorlagen für die erste Sitzung der 16. Kirchensynode 2027.

Die Kirchensynode setzt zunächst eine fünfköpfige **„Steuerungsgruppe Zukunftswerkstatt“** ein, die aus Personen besteht, die inhaltlich in der Mitte unserer Kirche stehen und bereit sind, einen offenen und konstruktiven Weg für unsere Kirche zu suchen. Die Steuerungsgruppe strukturiert die weitere Arbeit der Zukunftswerkstatt, setzt Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen ein und bestimmt dazu weitere Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Ebenen der Kirche (Kirchenleitung, APK, SupKoll, aber vor allem von der Gemeindebasis). Dazu ist die Steuerungsgruppe frei, sich externe Beratung zu holen.

Die Kirchenleitung unterstützt die Arbeit der „Zukunftswerkstatt SELK“ im Rahmen ihrer Verpflichtung nach Art. 21, Abs. 5 GO, für die Durchführung von Beschlüssen der Kirchensynode zu sorgen. Die Kirchensynode bittet darüber hinaus alle Gremien, Gemeinden, Amtsträger und Kirchglieder der SELK, die Arbeit der Zukunftswerkstatt zu unterstützen und zu begleiten.

Begründung:

Der Bericht der Synodalkommission (inklusive der von ihr erbetenen Voten), der Allgemeine Pfarrkonvent und vor allem die heftigen Reaktionen darauf aus den Gemeinden zeigen, dass ein „Weiter so“ für einen großen Teil der SELK nicht mehr möglich ist. Die SELK steht vor einer Spaltung, weil es beiden Rändern schwerfällt, sich eine gemeinsame Zukunft vorzustellen, geschweige denn der jeweils anderen Seite dafür entgegenzukommen.

Es braucht deshalb einen kompletten Neuansatz in der Diskussion, der sich nicht mehr in Grabenkämpfen verliert, sondern konstruktiv nach Lösungen sucht. Es braucht einen Prozess, der der Kirche hilft, auf der Basis größtmöglicher Einheit einen „Weg der Mitte“ zu finden.

Die Kirchenleitung hat auf dem APK festgestellt, dass sie in dieser Frage selbst Partei geworden ist. Es ist deshalb notwendig, dass ein unabhängiges Gremium diesen Prozess steuert.